

Vereinbarung über den Bezug von Treib – und Schmierstoffen

Hiermit wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Firma Knies + Lagotka überlässt mir/uns zum bargeldlosen Bezug von Treib – und Schmierstoffen nachfolgend aufgeführte Kreditkarten.
2. Die Zahlung der Bezüge erfolgt durch Abbuchung von meinem/unserem unten angegebenen Bankkonto. Die erforderliche Einverständniserklärung geben wir hiermit.

Kunden Nr.:	
Name:	
Ortsteil:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	Fax Nr.:
E-Mail :	
SEPA-Konto Nr. (IBAN):	
Bankname (BIC):	
Bank-Ort :	
Geburtsdatum :	

Karten Nr:	Pin Nr:	KFZ Kennzeichen:
Karten Nr:	Pin Nr:	KFZ Kennzeichen:
Karten Nr:	Pin Nr:	KFZ Kennzeichen:
Karten Nr:	Pin Nr:	KFZ Kennzeichen:
Karten Nr:	Pin Nr:	KFZ Kennzeichen:

3. Für Ersatz der beschädigten oder in Verlust geratenen Kreditkarten wird eine Gebühr von 5.00 € erhoben.
4. Die Kreditkarten bleiben in jedem Fall Eigentum der Firma Knies + Lagotka. Sie sind auf Verlangen zurückzugeben. Ein Verlust der Karte muss der Firma Knies + Lagotka umgehend gemeldet werden
5. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Kreditkarte sorgfältig aufzubewahren. Für Schäden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung dieser Karte, trägt der rechtmäßige Kartenbesitzer die volle Verantwortung.
6. Der Kraftstoffbezug hat unter **Beachtung der an dem Tankautomaten aushängender Bedienungsanleitung** zu erfolgen. Die Tankanlagen müssen sorgfältig behandelt und der Kraftstoff darf nicht verschüttet werden. Rauchen ist untersagt. Der Kunde haftet für alle Schäden, die er oder von ihm beauftragter Benutzer der Kreditkarten verursachen. Schäden und Störungen sind unverzüglich zu melden.
7. Der Karteninhaber erkennt vorbehaltlos, die unter seiner Nummer registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen an.
8. Zu zahlen ist der Kaufpreis für alle Kraftstoffe und sonstige Bezüge, die unter Verwendung der Kreditkarte bezogen werden. Die Preise orientieren sich an den Tagespreisen der Tankstelle. Der Kaufpreis für die Kraftstoffe und sonstige Bezüge ist sofort fällig und wird halbmonatlich/ monatlich abgerechnet und per Bank- Abbuchungsauftrag eingezogen. Für Deckung hat der Kunde zu sorgen. Scheitert der Abbuchungsauftrag, so ist die Firma Knies + Lagotka berechtigt, ohne weitere Mitteilung die Kreditkarten zu sperren und einzuziehen.
9. Der Kreditkarteninhaber wird die Firma Knies + Lagotka unverzüglich von einem Wechsel der Wohn- und Geschäftsadresse und einer etwaigen Veränderung der Bankverbindung benachrichtigen.
10. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraumes von beiden Seiten gekündigt werden.
11. Die bezogene Ware bleibt Eigentum des Verkäufers, bis zur vollständigen Bezahlung aller, auch künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Marburg.

Kunde

Datum

Knies + Lagotka GmbH & Co. KG